

Nachweis der Taufe durch Eid (gem. c. 876 CIC)

Vor dem unterzeichnenden und beglaubigenden Seelsorger erscheint:

Vorname, Name, ggf. Geburtsname

geb. am

in

wohnhaft in

und gibt folgende Erklärung gemäß c. 876 CIC¹ zu Protokoll:

Ich erkläre / bezeuge unter Eid, dass

Vorname, Name, ggf. Geburtsname

geboren am

in

Sohn / Tochter von

Konfession

und

Konfession

heute wohnhaft

Pfarrei

am (möglichst genaues Datum)

in

durch

die Taufe empfangen hat.

- Die Taufe wurde von einem katholischen Priester / Diakon durch Übergießen mit / Untertauchen in Wasser, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes gespendet.
- Die Taufe wurde durch Übergießen mit / Untertauchen in Wasser, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, gespendet.

Die Taufe ist wie folgt abgelaufen, ggf. unter Spendung weiterer Sakramente (Myronsalbung [Firmung], Eucharistie):

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden / Zeugen

Unterschrift des Seelsorgers

¹ Zum Nachweis der Taufspendung genügt, falls niemand daraus ein Nachteil erwächst, die Erklärung eines einzigen einwandfreien Zeugen oder der Eid des Getauften selbst, wenn dieser im Erwachsenenalter die Taufe empfangen hat (c. 876 CIC).

An der Tatsache und Gültigkeit der oben genannten Taufe bestehen keine begründeten Zweifel.

Ort, Datum

Pfarrsiegel

Unterschrift des (kanonischen) Pfarrers

Weitere administrative Schritte:

- Eintragung in das Taufbuch (der Wohnortpfarrei) ist erfolgt bzw. veranlasst.
- Taufschein ist ausgestellt.
- Meldung bei den zivilen Behörden ist erfolgt.
- Bei im Ausland Getauften: Meldung an das Katholische Kirchenbuchamt, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, ist erfolgt.

Ort, Datum

Pfarrsiegel

Unterschrift des (kanonischen) Pfarrers bzw. der beauftragten Person